

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer 350.1/2017
Beschlussvorlage		
Stabsstelle Büro des Bürgermeisters	öffentlich	☒
Jakob, Iris	nicht öffentlich	☐

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Rat der Kreisstadt Mettmann	19	19.12.2017

Änderung der Geschäftsordnung

Finanzielle Auswirkungen
 Kosten
 Produkt
 Haushaltsjahr
 Folgekosten
 Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein
 Deckungsvorschlag

Anmerkung der Stadtkämmerin:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

Satzung
 zur Änderung der Geschäftsordnung des Rates vom 14.10.2008,
 zuletzt geändert durch die Satzung vom 05.04.2016

Aufgrund § 7 der Gemeindeordnung des Landes NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung vom 15. November 2016 (GV. NRW, S. 496, in Kraft getreten am 29.11.2016), hat der Rat der Stadt Mettmann in seiner Sitzung am ----- folgende Änderung der Geschäftsordnung des Rates der Kreisstadt Mettmann beschlossen:

§ 1

§ 21 Absatz 2 der Geschäftsordnung (Fragerecht der Ratsmitglieder) erhält folgende neue Fassung:

- (2) Anfragen müssen, wenn sie im Rahmen der Tagesordnung beantwortet werden sollen, unter Wahrung einer Frist von 4 Werktagen schriftlich vorliegen. Der Sitzungstag wird bei der Frist nicht mitgerechnet.

§ 8

Diese Änderung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
SPD			
Die Grünen			
FDP			
UBWG			
Piraten/Linke			
BfM			
Fraktionslose Mitglieder			
Bürgermeister			

Verwaltungserläuterung:

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 05.12.2017 beschlossen, dem Antrag der CDU-Fraktion zu folgen und die Frist zur Stellung von Anfragen im Rahmen der Tagesordnung von 6 auf 4 Werktage vor dem Sitzungstag zu verkürzen.